

Kampf gegen die Bürokratie

Volksinitiative FdP will Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen



WOLLEN AUCH BEISSEN (v.l.): Thomas Schluep, Rolf Schmid, Peter Oesch, Christian Scheuermeyer, Hanspeter Stebler (Vizepräsident FdP Kanton Solothurn) und Pia Stebler bei der Vorstellung der KMU-Förderinitiative. BRUNO KISSLING

Die FdP des Kantons Solothurn stellte gestern in Oensingen ihre KMU-Förderinitiative vor. Sie soll vorab kleine und mittlere Unternehmen von zunehmender Bürokratie und Regelungsdichte entlasten. Auf diese Weise sollen Kosten gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

ERWIN VON ARB
«Für mich wäre der Idealfall, wenn für jede neue Vorschrift zwei alte abgeschafft werden», meinte der Oltner «Ochsen»-Wirt Peter Oesch bei der Vorstellung der FdP-Förderinitiative für KMU. Die überhandnehmende Bürokratie müsse eingedämmt und vereinfacht werden. Auch die Gastro-Branche sei überreguliert. «Wenn ich im Gartenrestaurant in der Altstadt einen Blumentopf aufstelle, ist die Reklamation der Behörden vorprogrammiert.»

270 Stunden für Kanton im Büro
Dass kleinere und mittlere Betriebe unter der Staatsbürokratie zu leiden haben, untermauerte Rolf Schmid (Olten), Geschäftsführer und Präsident der Arbeitsgruppe Wirtschaft der FdP, mit Studien sowie Umfragen bei KMU. Demnach wurden 1986 in KMU-Betrie-

ben jährlich 370 Stunden für die Administration aufgewendet. 1998 mussten dafür bereits 530 Stunden eingesetzt werden. Heute sind gemäss Schmid 650 Stunden nötig, um den Formularberg zu bewältigen. Dies verursache Kosten von sieben Milliarden Franken. Schmid machte deutlich, dass rund 270 Stunden durch den «Administrationskram» des Kantons ausgelöst werden. Die genaue Belastung hänge von der Branche, Rechtsform, Anzahl ausländischer Mitarbeiter, Anzahl Lehrstellen sowie anderem mehr ab.

Teure Lehrlingsausbildung
Die FdP ergreife nun die Initiative, um die KMU, das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, gezielt zu stärken. Die Initiative der FdP verlange, dass der Kanton Massnahmen treffe, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten. «Das soll als Grundsatz in die Verfassung geschrieben werden», so Schmid. Die Initiative verpflichte den Regierungsrat auch, sich gegenüber dem Bund und den Gemeinden für eine KMU-freundliche Politik einzusetzen. Mit dem Verfassungsauftrag soll vom Kanton Solothurn ein KMU-freundliches Signal ausgehen.

Aus der Praxis eines KMU-Betriebs berichteten nach Peter Oesch auch Thomas Schluep, Bauingenieur und stellvertretender CEO der Emch und Berger AG, Solothurn. Schluep erwähnte die stetig steigenden Kosten in der Lehrlingsausbildung. Dieses Engagement der Unternehmungen werde vom Kanton zu wenig honoriert. Im Gegenzug verursache der Kanton mit zu vielen Vorschriften im Offertwesen unnötig hohe Kosten. Im selben Bereich siedelt Schluep den neuen Lohnausweis an. Handlungsbedarf besteht auch für Christian Scheuermeyer, Unternehmer aus Deitingen. Mit seinem Blumenfachgeschäft fühle er sich im Kanton Solothurn benachteiligt. In den Kantonen Bern und Aargau könnten die Läden auch am Sonntag geöffnet haben. «Bei uns braucht man dafür Bewilligungen.» Auch für Erhebungen von Institutionen, wie etwa ProLitteris, der Schweizerischen Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, müssten Zeit und Geld aufgewendet werden. «Gefragt wird man nicht, und die Rechnung kommt bestimmt.»

Frauen profitieren
Die KMU-Förderinitiative komme insbesondere den Frauen zugute, betonte Pia Stebler, Präsidentin KMU-Frauen und Unternehme-

rin, Solothurn. Sie seien meist Einzelunternehmerinnen wie Coiffeusen, Kosmetikerinnen oder Treuhänderinnen und könnten deshalb nicht auf einen Stab von Mitarbeitenden zurückgreifen. Die Erledigung administrativer Arbeiten wirke sich deshalb direkt auf die Produktivität aus. Zudem sei die Gründung eines Geschäftes zu kompliziert, zu teuer und zu zeitaufwändig. Stebler vermisst ferner eine zentrale Anlaufstelle für KMU-Anliegen in der Verwaltung, einen so genannten One-Stop-Shop, wo die Praxistauglichkeit von Verfahrensabläufen hinterfragt werden könne. Bei der KMU-Förderinitiative der FdP gebe es nur Gewinner, meinte Stebler abschliessend: «Mehr Arbeitsplätze, mehr Steuereinnahmen und ein Imagegewinn für den Kanton.» Dass die kurz vor den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen lancierte Initiative nur ein Werbeauftritt in eigener Sache ist, wollte Hanspeter Stebler, Vizepräsident der FdP Kanton Solothurn, nicht bestätigen: «Während des Wahlkampfes sind die Leute für solche Themen sensibilisiert.» Die FdP wolle damit auch klarmachen, dass sie den Reden auch Taten folgen lassen will, schob Rolf Schmid nach. «Wir wollen nicht wie andere nur bellen, sondern auch beißen.»

Kommunikationsspannen mit Folgen

Amtsgericht Freispruch für empörten Internetkunden – Drohung konnte nicht nachgewiesen werden

Als der Internetanschluss Monate nach dem Kauf noch immer nicht funktionierte, protestierte ein enttäuschter Kunde beim Anbieter – und handelte sich damit eine Anklage wegen Drohung ein.

SAMUEL MISTELI
Der Drohung wurde er bezichtigt. Sich dagegen zu wehren, war der angeklagte Bengale vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern erschienen. Er rechtfertigte sich in schnellem und stetem Redefluss. In einem Hochdeutsch, das der Verteidiger als «gebrochen, mit begrenztem Wortschatz» charakterisierte. Mit diesem begrenzten Wortschatz wollte der 38-jährige am 31. Juli 2008 gegenüber der Verkäuferin im Solothurner Sunri-

se-Shop beanstanden, dass sein Internetanschluss vier Monate nachdem er ihn gekauft hatte noch immer nicht funktionierte. Vier Monate, die ihm trotz fehlender Verbindung in Rechnung gestellt worden waren.

Wollte er sie würgen?
Von Anfang an, sagte die Verkäuferin gestern vor Gericht, sei der Kunde laut und aufbrausend gewesen. Nachdem man eine halbe Stunde verhandelt hatte, platzte dem Unzufriedenen der Kragen. Was er dann sagte, brachte ihm die Anklage wegen Drohung ein: Damit, sie zu erwürgen oder umzubringen, habe er gedroht, heisst es in der Anklageschrift. Mindestens das Wort «würgen» habe sie gehört, sagte die Verkäuferin gestern. Der Angeklagte schliesslich, wusste «würgen» nicht aus dem Ben-

galischen zu übersetzen – überhaupt konnte er sich nicht erinnern, ausfällig geworden zu sein. Umso überraschter sei er gewesen, als er wenige Tage später einen Polizisten am Telefon hatte, der von ihm wissen wollte, ob er gedroht habe. Die Antwort des Verduthten: Selbstverständlich nehme er keine Drogen. Nie habe er in seinem Leben auch nur ein Glas Alkohol angerührt, nie zur Zigarette gegriffen.

Drohung war zu wenig klar
Der Verteidiger lieferte in seinem Plädoyer die Analyse des missglückten Kommunikationsaktes: «Ich glaube, es handelt sich um ein Temperamentsproblem, um ein kommerzielles und ein Sprachproblem.» Drei Problembereiche also, die im Verbund zur Anklage wegen Drohung führten. Diese sei ab-

zuweisen, da sein Mandant gar nicht über die sprachlichen Fähigkeiten verfüge, die vorgeworfene Drohung zu äussern. Gerichtspräsident Daniel Wormser leistete dem Antrag Folge. Nicht, weil er das Gefühl hatte, die Verkäuferin habe gelogen, sondern, «weil eine Drohung klar und eindeutig sein muss». Im vorliegenden Fall seien die sprachlichen und kulturellen Differenzen zu gross, als dass Klarheit herrsche. Der Freigesprochene erhält eine Parteientschädigung von 600 Franken, gleichsam ein Beitrag an die vergebens bezahlten Rechnungen. Im Übrigen ist der Geprellte ein loyaler Kunde geblieben. Als die Internetverbindung schliesslich nach einem halben Jahr zustande kam, sah er keinen Anlass mehr, den Anbieter zu wechseln.

Gastautorin



ANITA PANZER

Fairpay für Frauen

DAS PRINZIP DER GLEICHSTELLUNG von Mann und Frau ist längst in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Immer noch verdienen Frauen für gleichwertige Arbeit aber weniger als Männer – gemäss der Bass-Studie der Universität Bern im Auftrag des Bundesamts für Statistik und des Gleichstellungsbüros sind es in der Privatwirtschaft fast 24 Prozent! Das ist weder Fairplay noch Fairpay! Frauen verdienen nicht weniger, weil sie weniger leisten, sondern weil sie für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden, weil sie oft Teilzeit arbeiten, weil sie in schlechter bezahlten Branchen arbeiten, weil sie in kleineren Betrieben arbeiten, weil ihre Karrierechancen durch den Familienknick schlechter sind.

INSGESAMT SIND RUND 60 PROZENT der durchschnittlichen Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern objektiv zu erklären: Frauen sind in anforderungsreicheren Positionen und in Kaderstellen untervertreten und arbeiten eher in Niedriglohnbranchen. Zu diesem sog. Ausstattungseffekt gehört auch, dass sie weniger ausgebildet sind, schlechter entlöhnte Tätigkeiten ausüben, jünger sind und weniger betriebsspezifische Erfahrung aufweisen als die Männer. Fast 40 Prozent der Lohndifferenz aber sind als tatsächliche Lohndiskriminierung zu werten. Frauen verdienen weniger, weil sie bei gleichen Ausstattungsmerkmalen – gleiche Ausbildung, gleiche Leistung, gleiche Berufserfahrung – nicht gleich wie die Männer entlohnt werden. Im Dienstleistungssektor ist die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern um so grösser, je höher die Löhne sind. Die «gläserne Decke» existiert. (Unter «gläserner Decke» wird verstanden, dass es für Frauen auf dem Weg nach oben in der Lohnhierarchie zunehmend schwieriger wird, den Männern zu folgen.) Im oberen Lohnbereich hat die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen sogar zugenommen; dies dürfte laut der Studie unter anderem mit der zunehmenden Verbreitung von erfolgsabhängigen Lohnbestandteilen wie Boni, Prämien etc. zusammenhängen, die vor allem Beschäftigten in Kaderpositionen, und dort besonders den Männern, zugutekommen.

AM 10. MÄRZ FINDET IN DER SCHWEIZ erstmals der Equal Pay Day statt, der von verschiedenen Frauenorganisationen wie den Business & Professional Women BPW oder alliance F durchgeführt wird. Am 10. März deshalb, weil Frauen im Schnitt bis zum 10. März 2009 weiterarbeiten müssten, um gleich viel Geld verdient zu haben, wie die Männer bereits am 31. Dezember 2008. Mit verschiedenen Aktionen machen die Frauen in der ganzen Schweiz auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam und fordern Fairpay. Dass Lebensläufe von Frauen und Männern unterschiedlich verlaufen, ist klar. Dass Frauen heutzutage weitgehend selbstbestimmt leben und ihren Karriereverlauf hauptsächlich selber beeinflussen können, ebenso. Die Lohndiskriminierung allerdings ist inakzeptabel. Männer und Frauen müssen bei gleichen Voraussetzungen für gleiche Arbeit gleich viel Lohn erhalten. Das scheint doch selbstverständlich.

Anita Panzer, Solothurn, Inhaberin einer Agentur für Kommunikation